

Amtliche Publikation

Reglement Pfarrwahlen Kirchgemeinde Zürich

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 10. März 2021 gestützt auf Art. 43 Abs. 2 i.V.m. Art. 35 der Kirchgemeindeordnung (KGO) das Reglement «Pfarrwahlen Kirchgemeinde Zürich» erlassen und auf den 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt.

In Ergänzung zu den Bestimmungen der Kirchenordnung (KO) und der Verordnung über das Pfarramt (PfrVO) der Evang.-ref. Landeskirche werden die Besonderheiten des Pfarrwahlverfahrens in der Grosskirchgemeinde Zürich geregelt.

Das Reglement «Pfarrwahlen Kirchgemeinde Zürich» und der Beschluss der Kirchenpflege vom 10. März 2021 werden zusammen mit dem Publikationstext auf der Webseite reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen, elektronisch veröffentlicht. Die Dokumente können während der Rekursfrist auch auf der Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich, Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich, eingesehen werden. Infolge der Corona-Massnahmen und der eingeschränkten Öffnungszeiten wird um eine Terminvereinbarung unter Tel. 043 322 15 30 gebeten.

Rechtsmittel:

Gegen das «Reglement Pfarrwahlen Kirchgemeinde Zürich» kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Hans Strub, Oberdorfstr. 22, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Zürich, 24. März 2021

Kirchenpflege der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich

Amtlich publiziert am 24. März 2021

auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen.

(Aushang in den Kirchenkreisen bis und mit Freitag, 23. April 2021)